

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Woosten-Kuppentin
Dorfstrasse 20
19399 Goldberg / OT Woosten

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Woosten als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 35 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Woosten-Kuppentin hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Woosten am 21.06.2023 gefasst:

Beschluss: Auf dem Friedhof in Woosten werden die Felder 2b und 03 und eine bisher noch unbelegte Fläche mit einer Gesamtgröße von 3.800 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.06.2023



(Siegel)

Christian Banek

(Unterschrift)

Christian Banek (Pastor)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

A. Zschimmer

(Unterschrift)

Astrid Zschimmer (2. Vorsitzende KGR)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates